

COVID-Schutzkonzept Musikunterricht und Veranstaltungen

1 Ziel und Zweck

- Dieses Schutzkonzept umschreibt die Rahmenbedingungen aller Aktivitäten der Musikschule Hitzkirch. Es dient dem bestmöglichen Schutz aller Lernenden, Besucher*innen und Mitarbeitenden.

2 Angebote der Musikschule

- **Einzelunterricht** (Instrumental- und Vokalunterricht) findet über alle Schulstufen und mit Erwachsenen im Präsenzunterricht statt.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht, Proben, Auftritte) kann bis zu einer Gruppengrösse von max. 5 Personen (inklusive Leitung) unter Einhaltung der Mindestabstände stattfinden.
- **Gesangsensemble und Choraktivitäten** finden unabhängig von der Gruppengrösse nicht statt.
- In den Volksschulunterricht **integrierte Angebote**, wie z.B. «Musik und Bewegung» findet unter dem Schutzkonzept der Volksschule statt.

3 Unterrichts- und Veranstaltungsbesuch

- Unterricht und Veranstaltungen darf nur besuchen, wer keine Krankheitssymptome zeigt, sich nicht in Quarantäne befinden muss und nicht mit einer an COVID erkrankten Person in einem Haushalt lebt, beziehungsweise engen Kontakt mit ihr hatte.
- Wer während des Unterrichts Krankheitssymptome entwickelt, geht umgehend nach Hause und folgt den Anweisungen zur Isolation gemäss BAG.

4 Verhaltens- und Hygieneregeln

- Es besteht eine **generelle Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Räumen, insbesondere im Musikschulhaus und den weiteren Schulhäusern.
- In den Unterrichtsräumen gilt für alle ab dem 12. Lebensjahr eine generelle Maskenpflicht, auch während des Unterrichts. Ausgenommen davon sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (z.B. Blasinstrumente). In diesem Fall muss ein zusätzlicher Abstand eingehalten werden.
- Die allgemeinen **Distanz- und Hygieneregeln** werden einzuhalten. Vor und nach dem Unterricht waschen sich alle gründlich die Hände. Wir halten mindestens 1.5 m seitlich und 2 m nach vorne Distanz ein.
- Körperkontakt wird vermieden.
- Kondenswasser aus Blasinstrumenten und gebrauchte Schutzmasken müssen in geschlossenen Behältern entsorgt werden.

5 Zusätzliche Massnahmen

- Im Musikschulhaus stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gründlich **gelüftet**.
- Gegenstände und Instrumente, die während des Tages von mehreren Personen verwendet werden, werden mit geeigneten Mitteln nach jeder Lektion gereinigt. Bei Instrumenten, die dadurch Schaden nehmen könnten (z.B. Klaviere und Flügel) werden vor und nach dem Gebrauch die Hände gründlich gewaschen.
- Nach Möglichkeit verwenden wir während des Unterrichts Trennwände.

6 Musikschulveranstaltungen

- Bis am 02. April 2021 dürfen keine Musikschulveranstaltungen stattfinden.

7 Contact Tracing

- Die Kontaktperson für Behörden im Zusammenhang mit einem Contact Tracing ist der Musikschulleiter Geri Amrein Tel. 041 917 00 61.

Musikschule Hitzkirch, 14.12.2020

Grundlagen:

- Covid-19 Verordnung des Bundes, Änderung vom 12. Dezember 2020
- Erläuterungen des Bundes zu obiger Covid-19 Verordnung
- Rahmenschutzkonzept Musikschulen gültig ab 29. Okt. 2020/Update 12. Dez. 2020